

Auszahlungstermine | Tantiemen | Meldungen

Berufsgruppe II

Auszahlungstermin Juni

Auszahlung zu	dafür benötigte Meldungen	Anmerkung
Kabelvergütung	Sendungen im Inland (dafür bezogene Honorare)	<i>Formular „Meldekarte für Honorare Fotokopierabgabe & Kabelvergütung“ oder digitale Bekanntgabe aller dort verlangten Angaben</i>
Öffentliche Wiedergabe		
Ausstellungen	Meldung zu Einzelausstellung oder Ausstellungsbeteiligung	<i>Übermittlung der Einladung eine Meldung pro Jahr genügt</i>
Folgerechtsvergütung	Meldungen zu Weiterveräußerungen von Werken über den Kunstmarkt (Meldungen von Auktionshäusern und Galerien)	<i>evtl. auch ergänzende Hinweise auf Verkäufe durch BildurheberInnen</i>

Auszahlungstermin Dezember

Auszahlung zu	dafür benötigte Meldungen	Anmerkung
Reprographievergütung	Meldungen zu Abdruck von Werken in Büchern, Zeitungen und Magazinen (Summe der dafür bezogenen Honorare)	<i>Für Bücher das Formular „Meldekarte für Bibliothekstantieme & Fotokopierabgabe & Schulbuchvergütung“ verwenden oder alle dort verlangten Angaben digital bekanntgeben. Artikel in Zeitungen und Magazinen als Scan via E-Mail senden oder postalisch Kopien übermitteln.</i>
Bibliothekstantieme		
Folgerechtsvergütung	Meldungen zu Weiterveräußerungen von Werken über den Kunstmarkt (Meldungen von Auktionshäusern und Galerien)	<i>evtl. auch ergänzende Hinweise auf Verkäufe durch BildurheberInnen</i>

Alle Vergütungen werden für das Vorjahr ausbezahlt.

Nachmeldungen sind zwei Jahre rückwirkend möglich (für Werke in Büchern drei Jahre rückwirkend).

Meldungen zu Werken auf Webseiten und auf Speichermedien werden entgegengenommen (Formular „Meldekarte digitale Medien“ oder digitale Bekanntgabe aller dort verlangten Angaben). Zahlungen dazu sind erst möglich, sobald die Verhandlungen zur Speichermedienvergütung abgeschlossen sind.